

Protokoll

Nr. 06/2021

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 29.07.2021 im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 20:00 h

Sitzungsende: 21:55 h

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bebauungsplan „Mergbach II, 2. Änderung“
- Variantenprüfung
3. Erstellung einer Satzung, die die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich vorgibt
4. Neubau Kindertagesstätte „In der Aue“
- Vergabe der GU-Bauleistung
5. Dachsanierung „Wohnhaus In der Aue 19/19 A“
- Auftragsvergabe für förderfähige Maßnahme über das Kommunalinvestitionsprogramm KIP-Bund-
6. Kanal- und Wasserleitungsbau Wünschbacher Straße
- Auftragsvergabe nach zweiter Ausschreibung
7. Lebendige Zentren - Aktiver Kernbereich Reichelsheim
Fördergebietsmanagement - Auftragsvergabe
8. Erstattung von Kindergartengebühren aufgrund der pandemischen Besonderheiten

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitz.)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Manfred Gerbig	
8.	Sybille Hanke	
9.	Thomas Hartmann	
10.	Werner Hofferberth	
11.	Thomas Kriegbaum	
12.	Judith Lannert	
13.	Simone Lohbrunner	
14.	Svenja Lopinsky	

SPD-Fraktion		
1.	Kirsten Krämer (Frakt.-Vorsitz)	
2.	Anette Eck	
3.	Gerhard Hartmann	
4.	Martin Hünlich	
5.	Marco Lautenschläger	
6.	Gerd Lode	
7.	Michael Reinersch	
8.	Ingrid Rummel	
9.	Julia Rummel	
10.		
11.		
12.		

15.	Marko Schmidt	
16.	Marie Schneider	
17.		
18.		

Gemeindevertretung FDP	
1.	Joel Barleben

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
2.	Beigeordnete	Klara Dentler (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Harald Kaffenberger (CDU-RWG)	
5.	Beigeordneter	Heinz Gläser (SPD)	
6.	Beigeordneter	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Bauamtsleiterin	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	
----	-----------------	-------------------------------	--

sonstige Teilnehmer/innen:

	-	-	-
--	---	---	---

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Vorsitzender Jürgen Göttmann die Ergänzung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte:

TOP 9. – Schaffung eines öffentlichen WLAN-Netzwerks im Ortskern der Gemeinde Reichelsheim durch "darmstadt.freifunk.net"

TOP 10. – Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, "Aktiver Kernbereich Reichelsheim", Fördergebietsabgrenzung

Dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wurde einstimmig entsprochen.

Zu TOP 1. — Bericht des Gemeindevorstandes

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtete in Vertretung von Bürgermeister Stefan Lopinsky folgendes:

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und urlaubsbedingter Abwesenheit fand seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nur eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

Dabei freute sich auch Bürgermeister Stefan Lopinsky mitteilen zu können, dass er nach mehrwöchiger Abwesenheit in Folge eines operativen Eingriffs zunächst grundsätzlich nur vormittags seinen Dienst verrichten kann. Er bedankte sich auch bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die während seiner Abwesenheit gewährte Unterstützung. Für seine weitere Genesung wünsche ich im Namen aller alles Gute.

Freiwillige Feuerwehr Reichelsheim

Der bisherige kommissarische Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Reichelsheim, Holger Zieres, berichtete im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes über den kurzfristig veranlassten Einsatz von Mitgliedern der Reichelsheimer Feuerwehren in dem vom Hochwasser betroffenen Katastrophengebiet, insbesondere in Stollberg bei Aachen. Bürgermeister Stefan Lopinsky bedankte sich daraufhin für den vorbildlichen Einsatz im Verband mit anderen hessischen Feuerwehren, aber auch mit der Bitte um Weiterleitung an all diejenigen, die in Reichelsheim geblieben sind und dort zu zahlreichen Einsätzen gerufen wurden.

Aufgrund des Wahlergebnisses der erfolgten Wahlen des Gemeindebrandinspektors und dessen Stellvertreter ernannte Bürgermeister Stefan Lopinsky unter Aushändigung der entsprechenden Urkunden unter jeweiliger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit die Herren Holger Zieres zum ehrenamtlichen Gemeindebrandinspektor sowie Herrn Christian Amend zu seinem 1. Stellvertreter und Herrn Sören Erbdinger zu seinem 2. Stellvertreter.

Ferner bedankte sich der Bürgermeister für deren Bereitschaft, sich für diese verantwortungsvollen Ehrenämter zur Verfügung zu stellen.

Vereins- und Jugendförderung

Im Rahmen der diesjährigen Vereins- und Jugendförderung wurde den antragstellenden Vereinen eine Fördersumme von rund 4.800 € ausgezahlt. Ferner wird der KSV Reichelsheim auf entsprechenden Antrag für die Anschaffung von Kleinfeld- bzw. Minitoren mit rund 300 € unterstützt.

Mobile Geschwindigkeitsmessanlage XV3 – OBB Rodenstein **Bericht und aktuelle Situation**

März 2020: Kauf und Übernahme der LeivtecXV3 von der Stadt Pfungstadt durch den OBB Rodenstein.

Informationen vom Hessischen Innenministerium:

12.03.2021 - Aufgrund des Überschreitens der Fehlergrenzen bei der Geschwindigkeitsmessung LeiftecXV3 (mobile Messanlage), darf diese derzeit nicht eingesetzt werden. Die Messanlage ist zurzeit nicht eichrechtskonform.

18.06.2021 - Die vorliegende Stellungnahme der PTB (Physisch-Technische-Bundesanstalt) vom 09.06.2021 ist nicht geeignet, bestehende Zweifel an der Zuverlässigkeit der Messergebnisse aus Geräten vom Typ LeivtecXV3 umfassend auszuräumen, insbesondere auch nicht, eine rechtssichere Verfolgung festgestellter Verstöße zu gewährleisten.

Information von der Firma Leivtec:

05.07.2021 - Die Firma Leivtec wird keinen Antrag auf eine Ergänzung zur Gebrauchsanweisung für die XV3 bei der PTB stellen und auch keine Zulassung für das Nachfolgemodell XV4 bei der PTB beantragen.

Wie geht es weiter?

Nach den derzeit vorliegenden Kenntnissen ist eine Wiederinbetriebnahme der XV3 nahezu ausgeschlossen.

Der OBB Rodenstein hat die XV3 von der Stadt Pfungstadt im März 2020 gebraucht gekauft. Die XV3 war von 2013. Ansprüche gegen die Stadt Pfungstadt sind nach Ansichten des OBB Rodenstein nicht vertretbar, da beim Verkauf und Übernahme der XV3 die Anlage noch vollständig einsatzbereit war und es keine Anzeichen für die derzeitige Situation gegeben hat.

Derzeit werden verschiedene Szenarien im OBB Rodenstein besprochen, wie eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Zukunft möglichst risikoarm aussehen könnte.

Nach der Berichterstattung des Gemeindevorstandes sprach Vorsitzender Jürgen Göttmann den Dank und Anerkennung sowohl den 11 Feuerwehrkameraden aus Reichelsheim, Marco Färber, Lars Fendrich, Patrick Heisel, Erik Hörr, Florian Kaffenberger, Kevin Kolanowski, Walter Kriegbaum, Jan Regel, Stefan Undeutsch, Holger Zieres und Philipp Zieres aus, die von Donnerstag, 15.07. – So., 18.07.2021 im Hochwasserkatropheneinsatz in Stolberg, NRW Soforthilfe geleistet haben. Sein Dank galt auch den Kameradinnen und Kameraden, die ersatzweise zu Hause bereit standen Einsätze und Hilfe zu leisten.

Zu TOP 2. — Bebauungsplan „Mergbach II“ 2. Änderung - Variantenprüfung

Vorsitzender Jürgen Göttmann berichtete eingangs, dass die in der letzten Gemeindevertreteritzung beschlossene erneute Beratung mit empfehlender Beschlussfassung im Bauausschuss von den Fraktionen doch nicht für erforderlich gehalten wurde.

Bauamtsleiterin Monika Hänsel informierte über die Unterschiede, Probleme sowie Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten.

Wie bereits mehrfach bekannt ist, soll im Bereich der östlichen Ortslage des Kernortes Reichelsheim der Bebauungsplan „Mergbach II“ einer 2. Änderung unterzogen werden. Die Betreiber der Herrnmühle (Familie Feick) planen zum einen eine Erweiterung der Verkaufsfläche und zum anderen den Neubau einer Lagerhalle. Der Offenlegungsbeschluss hierzu wurde im Oktober 2020 von der Gemeindevertretung gefasst und die Offenlegung fand daraufhin bis Mitte Januar 2021 statt. Während die Punkte für die Erweiterung der Verkaufsfläche weitestgehend geklärt sind, zeigt der Neubau einer Lagerhalle noch einige Probleme auf. Im Rahmen eines gemeinsamen Termins am 25.03.2021 vor Ort konnten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ihre Bedenken hierzu äußern. Hierbei wurden insbesondere 2 Punkte angesprochen.

1.) Standort der geplanten Lagerhalle (Sicht- und Lichtbehinderung) ebenfalls wurden erheblich Bedenken zum Thema Landschaftsbild geäußert.

2.) Der zweite erhebliche Einwand ist die Verkehrssituation vor Ort. Insbesondere die Zu- und Abfahrt über die Beerfurther Straße und dem Hofweg ist schon jetzt mehr als ausgelastet.

Die Familie Feick ist genauso wie die Verwaltung sehr daran interessiert eine gemeinsame Lösung zu finden. So wurden in den letzten Wochen verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich insbesondere die Varianten 2-5 im Überschwemmungsgebiet befinden. Die Untere Wasserschutzbehörde des Odenwaldkreises wird hierzu sehr wahrscheinlich keine positive Stellungnahme abgeben. Der Sitzungsvorlage liegt eine Liste „Standortvarianten 1-5 für die geplante Halle der Herrnmühle sowie deren Erschließung“ vom Planungsbüro Müller vor. Hier soll nun geprüft werden welche Variante weiterverfolgt werden soll. Wobei die Variante 5 auch eine größere Fläche für den Gemeindebedarf vorsieht.

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte nach der Aussprache den Antrag eine Variante 4/5, d.h. Lage der Lagerhalle nach Variante 4 und die Straßenführung nach Variante 5 zu überdenken.

Bei der favorisierten Variante 4 befindet sich die geplante Halle auf dem bereits erschlossenen Gebiet hinter den vorhandenen Gebäuden und ist auf Grund der Bauhöhe keine Sicht- und Lichtbehinderung für die angrenzenden Grundstücke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beauftragt die Verwaltung für die Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens „2. Änderung des Bebauungsplans „Mergbach II“ die Planungsvariante 4 vorrangig weiter zu verfolgen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 3. — Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Satzung, die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vorgibt

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erläuterte den Antrag seiner Fraktion vom 16.06.2021 zur Schaffung eines Kriterienkataloges zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die Erstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Erstellung einer Satzung, „Rahmenbedingungen für die Erstellung von Bebauungsplänen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)“ und die Bearbeitung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu verweisen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 4. — Neubau Kindertagesstätte In der Aue
Information zur Ausschreibung der GU-Bauleistung**

Bauamtsleiterin erläuterte die derzeitige Situation zur Ausschreibung.

Die Ausschreibung der GU-Bauleistung für den Neubau der Kindertagesstätte „in der Aue“ wurde über die Vergabestelle des Odenwaldkreises am 12.05.2021 europaweit ausgeschrieben.

Am 12.07.2021 fand die Submission zur Ausschreibung der GU- Bauleistung für den Neubau der Kindertagesstätte „In der Aue“ statt.

Aus den Ausschreibungsunterlagen geht hervor, dass 17 Unternehmen sich die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen haben.

Zur Submission lag nur ein Angebot des Bieters Kai Laumann - Zimmerer- und Bedachungs GmbH, Sandusweg 10 aus 35435 Wettenberg vor.

Das Angebot beläuft sich auf 10.297.717,18 € mit einem Preisnachlass nach Auftragserteilung von einem Prozent. Das Angebot ist nicht vergleichbar und nicht angemessen.

Das Angebot liegt ca. 300% über dem Wert der Kostenschätzung vom März 2021 in Höhe von 3.800.000 €. Auch bei einer Anpassung der Kostenschätzung an das tagesaktuelle Preisniveau mit einem Satz von 30%- 50% läge das Angebot auch weit über dem Wertansatz.

Finanzielle Mittel in der Höhe des Angebotes stehen nicht zur Verfügung.

Das Angebot stellt kein wirtschaftliches Angebot dar und ist gemäß § 17 (1) Pkt. 3 VOB/A –EU aufgrund der schwerwiegenden Gründe aufzuheben.

Die deutlich überschrittene Kostenprognose und die nicht gegebene Finanzierbarkeit rechtfertigt die Aufhebung, da dem öffentlichen Auftraggeber nicht das Risiko einer deutlich überhöhten Preisbildung zugewiesen werden kann.

Eine Rückfrage beim Odenwaldkreis, Fachbereich Jugendamt ergab, dass ein Bescheid des RP Kassel vom 23.06.2021 über die Bestätigung der Fördermittel für den Odenwaldkreis und so auch für die Gemeinde Reichelsheim vorliegt. Hier ist die Fertigstellung der Maßnahmen bis zum 30.06.2022 vorgegeben.

Zwischenzeitlich gibt es aber eine Gesetzesänderung für das KiföG vom 26.06.2021, die eine Verlängerung der Fertigstellungsfristen bis zum 30.06.2023 beinhaltet.

Eine Nachfrage bei Frau Hoffmann vom RP Kassel (Zuständig für die Bearbeitung der Förderanträge der Landkreise und der Gemeinden in Hessen) am heutigen Tag ergab, dass diese Gesetzesänderung auch für den Förderbescheid an den Odenwaldkreis vom 23.06.2021 anzusetzen ist. Entsprechende Änderungsbescheide ergehen in den nächsten Wochen an die jeweiligen Landkreise und dann zeitnah auch an die jeweiligen Gemeinden.

Danach fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Aufhebung der Ausschreibung Neubau einer Kindertagesstätte in Massiv- und Holzbauweise mit hohem Vorfertigungsgrad – Bauleistungen (als Generalunternehmer) vom 12.05.2021 gemäß § 17(1) Pkt. 3 VOB/A EU

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 5. — Dachsanierung Wohnhaus "in der Aue 19/19a" -Auftragsvergabe förderfähige Maßnahme über das Kommunalinvestitions- programm KIP -Bund-

Bauamtsleiterin Monika Hänsel berichtete auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 16.07.2021 über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Dachsanierung des Wohnhauses „In der Aue 19/19a“. Das Gebäude wurde 1983 erbaut und befindet sich noch im ursprünglichen Zustand. Die energetische Sanierung des Gebäudes ist dringend angezeigt und ist auch für die Werterhaltung des Gebäudes nötig. Ein umfassendes Sanierungskonzept wurde durch den Architekt Rudi Happel dazu bereits im Jahr 2018 erarbeitet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.6.2021 dieses bestätigt und das Bauamt mit der Ausschreibung der Dachsanierung beauftragt.

Durch die Vergabestelle des Odenwaldkreises wurde zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und am 18.6.2021 die Baumaßnahme Dachsanierung ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 9.7.2021. Insgesamt wurden 8 Firmen angeschrieben.

Zur Submission hat lediglich ein Bieter ein Angebot vorgelegt, die Fa. Wolbert aus Fürth.

Das Angebot beläuft sich auf 271.846,- € Netto / 323.497,- € Brutto. Es wurde vom Bauamt sorgfältig geprüft und spiegelt einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten realen Angebotspreis wider.

Die Mehrsumme zur Kostenschätzung ergibt sich zum einen aus der Preissteigerung zwischen den Jahren 2018 und 2021, sowie zusätzlich ausgeschriebenem Leistungen zur Verkleidung der Gauben.

Die Fördermittel durch das KIP-Programm (Bund) betragen 155.214,50 €.

Die Gemeindevertretung fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 zur Vergabe der Arbeiten für die Dachsanierung des Wohnhauses „In der Aue 19/19a“ im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms an die Firma Wolbert aus Fürth zum Preis von 323.497,45 € zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 6. — Kanal- und Wasserleitungsbau Wünschbacher Straße - Auftragsvergabe nach zweiter Ausschreibung

Bauamtsleiterin Monika Hänsel berichtete auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 20.07.2021 über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand.

Aufgrund der mit Einvernehmen der Gemeinde bzw. wegen Fristablauf durch den Odenwaldkreis erteilten Baugenehmigungen ist die Gemeinde verpflichtet die medientechnische Erschließung sicherzustellen. Im Zuge der Anschließung von 3-4 Bauplätzen (Nachgewiesen durch Flächennutzungsplan) an das öffentliche Kanal- und Wassernetz wurden bereits Haushaltsmittel für den Haushalt 2021 eingestellt und das Ingenieurbüro Schäfer (Herr Eberle) mit der Planung beauftragt.

Bei der ersten Kostenschätzung ist man davon ausgegangen, dass das Gefälle zum Hauptkanal ausreicht oder der Anschluss unter der Kainsbach möglich ist. Bei näheren Gesprächen mit der UWB und Vermessungen des Geländes wurde festgestellt das der Anschluss unter der Kainsbach nicht möglich ist und eine Pumpenstation in der Straße notwendig wird. Die überarbeitete Kostenschätzung ergab dann einen Kostenaufwand von ca. 95.000 € Brutto.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes am 03.05.2021 ist eine entsprechende die-Ausgabenerhöhung auf 95.000 € erfolgt.

Die erste Ausschreibung vom 20.05.2021 ergab ein Ausschreibungsergebnis von ca. 73% über der aktuellen Kostenschätzung. Diese wurde gemäß § 17 Abs. 2 VOB/A aufgehoben, da zwei Firmen signalisierten ein Angebot unterbreiten zu wollen, wenn eine erneute Ausschreibung mit einer anderen Ausführungsfrist erfolgen würde.

Eine zweite Ausschreibung wurde dann mit dem Ausführungszeitraum 19.07.2021 – 30.09.2021 veröffentlicht. Mit dem Submissionsergebnis vom 07.07.2021 liegen zwei Angebote vor.

Die Angebote wurden geprüft und zur weiteren Prüfung der Wirtschaftlichkeit zugelassen.

Das Ergebnis der Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Nikolaus Kilian GmbH aus Fürth das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, die auch als zuverlässig, leistungsfähig und fachkompetent eingestuft wird.

Die Gemeindevertretung fasste dann folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zur Vergabe – Kanal- und Wasserleitungsbau Wünschbacher Straße zur Erschließung weiterer Wohnbaustandorte in Ober-Kainsbach an die Firma Nikolaus Kilian GmbH aus Fürth in Höhe von 148.327,49 € zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 7. — Lebendige Zentren – Aktiver Kernbereich Reichelsheim Fördergebietsmanagement – Vergabe

Bauamtsleiterin Monika Hänsel berichtete auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 21.07.2021 über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand.

Das Angebot spiegelt einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten realen Angebotspreis wider, der auch der Gemeindeverwaltung durch die Wibank benannt wurde.

Das Angebot für die Leistungen in Höhe 264.894,00 € ist auf einen Leistungszeitraum für 4 Jahre ausgeschrieben. Das Honorarangebot entspricht einer Jahrespauschale von 53.000 € (netto) zuzüglich 5 % Nebenkosten.

Die Leistung wird mit 66,6% über das Programm zur Städtebauförderung gefördert.

Die Gemeindevertretung fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 zur Vergabe der Leistungen des Fördermanagements für das Fördergebiet Aktiver Kernbereich Reichelsheim im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren an das Unternehmen DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit einem Honorarangebot in Höhe von 264.894,00 € zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 8. — Erstattung von Kindergartengebühren aufgrund der pandemischen Besonderheiten

Vorsitzender Jürgen Göttmann verlas auf der Grundlage der Sitzungsvorlage der Hauptverwaltung die Bitte der Kindergartenverwaltung die Kindergartengebühren auch für die Monate April und Mai 2021 rückwirkend zu erstatten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste dazu folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Vorgriff auf die in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung noch zu erlassende entsprechende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Reichelsheim über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Reichelsheim, den Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 01.04.2021-31.05.2021 jeweils über einen ganzen Monat ihren Kita-Platz nicht in Anspruch genommen haben, den Beitrag rückwirkend zu erstatten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

Zu TOP 9. — Schaffung eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes im Ortskern der Gemeinde Reichelsheim durch darmstadt.freifunk.net

FDP-Gemeindevertreter Joel Barleben erläuterte seinen Antrag auf der Grundlage der Sitzungsvorlage und den Sachverhalt zur Installation und zum Betrieb und die Vorteile eines öffentlichen WLAN im Ortskern von Reichelsheim. Er stellte einen möglichen Verteilungsplan der Hardware für den Betrieb des WLAN vor. Der kalkulierte Kostenaufwand beläuft sich auf ca. 5000 €.

SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer wies auf den weiteren Vorteil bei der Nutzung des öffentlichen WLAN bei Gemeindevertretersitzungen o.ä. hin, da hierdurch auch die Sitzungsvorlagen und andere Dokumente digital genutzt werden können.

Um die positive Nutzung eines öffentlichen WLAN bestätigt zu bekommen, schlug CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger vor, die Akzeptanz zu prüfen. Hierzu bietet sich die bereits bei der DLRG am Schwimmbad installierte Anlage an. Vor der endgültigen Zusage zur Umsetzung sollte eine technische und rechtliche Absicherung durch entsprechende Fachleute eingeholt werden.

SPD-Fraktionsvorsitzende Kirsten Krämer stellte den Antrag den FDP-Antrag der an den Ausschuss für Sport und Kultur zu verweisen, um das Thema weiter, z. B. den Gewerbetreibenden und den Jugendpflegern, vorzustellen.

Die Gemeindevertretung kam zu folgender Abstimmung:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte den Antrag, zur Realisierung eines öffentlichen WLAN einen Betrag von 10.000,00 € in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung kam zu folgender Abstimmung:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	1

Zu TOP 10. — Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren, „Aktiver Kernbereiche Reichelsheim“ Fördergebietsabgrenzung

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage des Gemeindebauamtes vom 28.07.2021 wurden vom Vorsitzenden Jürgen Göttmann die Gründe zur Ablehnung der Hessen Agentur zum vorliegenden Grenzverlauf erläutert.

Bauamtsleiterin Monika Hänsel stellte den genauen derzeitigen Grenzverlauf dar. Die Ablehnung der Hessen Agentur bezieht sich auf den Grenzverlauf im Bereich des Friedhofes und der Stockwiese.

Der Bereich des Friedhofes ist nicht förderfähig und ist deshalb aus dem Fördergebiet herauszunehmen.

Es war angedacht den Hauptweg in der Stockwiese beidseitig in die Gestaltung aufzunehmen, aus diesem Grund war zunächst abgestimmt, dass damit das Flurstück 255 nur teilweise in das Fördergebiet integriert wird. Damit keine Teilflurstücke gebildet werden müssen, wurde nun angeregt das gesamte Flurstück 255 in das Gebiet mit aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste danach folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Erweiterung der vorläufigen Fördergebietsabgrenzung gemäß dem vorliegenden Plan zu und fasst den Beschluss:

Auf Grundlage des ISEK wird das Fördergebiet entsprechend dem Plan zur Fördergebietsabgrenzung „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ (Stand Juli 2021) mit dem ersichtlichen Geltungsbereich gemäß § 171b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet beschlossen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

der Schriftführer:


.....

(Yeatman)

der Vorsitzende:


.....

(Göttmann)